



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlenwiete 4, 19059 Schwerin

Landwerke M-V Breitband GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17325 Neustrelitz

S	B	PA	CO	JU	OM	BO	TK	IT	BL
20. Nov. 2024 12:53									
RW	MA	MW	NM	FW	GW	ST	VA	TG	Leea
/									

Bearbeitet von:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Heike Arndt
0385 7412-116
0385 7412-100
harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-833/2023 - 51815/2024

Schwerin, 18. November 2024

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Im Bericht stellt der Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 28, 29) u. a. fest, dass:

- die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 2.145 T€ erzielt hat,
- einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 12.336 T€ ausweist,
- in der Bilanz nicht rückzahlbare Zuschüsse und nachrangige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen sind. Wenn diese in eine Überschuldungsbilanz umgegliedert werden, ist die Gesellschaft nicht überschuldet und hat ein Eigenkapital von 280.148 T€.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes verfügt die Gesellschaft tatsächlich über ein Eigenkapital von 267.963 T€, wie im Überschuldungsstatus aufgezeigt (Anl. X).

Im Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V bescheinigt der Abschlussprüfer, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben (Anl. V S. 6).

Dienstsitz Schwerin
Mühlenwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Der Landesrechnungshof vertritt diesbezüglich eine andere Auffassung.

Allein durch die Tatsache, dass die Gesellschaft erneut einen Jahresverlust erwirtschaftet und sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag dadurch auf 12.336,4 T€ erhöht hat, sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft betroffen.

Der Landesrechnungshof kommt daher abweichend zu folgendem Ergebnis:

Die Gesellschaft weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 12.336,4 T€ aus. Eine tatsächliche Überschuldung der Gesellschaft liegt jedoch nicht vor, da in der Bilanz nicht rückzahlbare Zuschüsse und nachrangige Gesellschafterdarlehen ausgewiesen werden. Insoweit geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Im Weiteren weist der Landesrechnungshof auf § 289 Abs. 1 HGB hin. Demnach hat der Lagebericht u. a. Folgendes zu beinhalten:

- den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Darstellung der Lage der Gesellschaft, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird;
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft; in die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern;
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Der vorliegende Lagebericht lässt nach Auffassung des Landesrechnungshofes einige Informationen vermissen. Künftig sollten die Ausführungen detaillierter und ausführlicher erfolgen. So ist beispielsweise im Lagebericht dargestellt, dass der Wegfall der Produktbindung im Zusammenhang mit einem kostenlosen Hausanschluss in zwei Landkreisen zu einer Veränderung der Förderkulisse führte (S. 2). Um welche konkreten Veränderungen es sich handelt, wird nicht dargestellt. Auch sollte ein zahlenmäßiger Überblick, der sich an den Wirtschaftsplänen künftiger Jahre orientiert, mit Blick auf die voraussichtliche Entwicklung einbezogen werden. Im Weiteren wird im Lagebericht (S. 5) das Risiko angesprochen, dass die geplanten Kundenanzahlen aufgrund einer durch marktbeherrschende Telekommunikationsanbieter geförderten Infrastruktur letztendlich nicht erreicht werden könnten. Hier stellt sich u. a. die Frage, ob die bisherigen Kundenzahlen im Verhältnis zu den aktiv ans Netz angeschlossenen Projektgebieten die notwendigen Parameter erfüllen.

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Abschlussprüfer ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

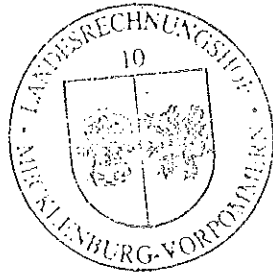
Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

E. Kunz
Kanzlei

